

Der BVGer *SPEZIAL*



ver.di-Info für unsere Mitglieder der BVG/BT

11. Jahrgang - Erste Ausgabe 2019

Infos rund um den Tarifabschluss 2019 bei der BVG/BT

Tarifabschluss in Sack und Tüten!

Rund 4500 Beschäftigte der BVG waren dem Aufruf zum Warnstreik und der damit verbundenen Auftaktkundgebung ihrer tarifführenden Gewerkschaft ver.di am Freitag, dem 15. Februar 2019, gefolgt. Von Betriebsbeginn an bis 12:00 Uhr mittags bewegte sich in Berlin

Am 28. März gab es eine weitere (ursprünglich letzte) Verhandlungsrunde, welche der Arbeitgeber am Nachmittag abbrach. So fasste noch an diesem Abend die Tariff Kommission den Beschluss, am 1. April die Arbeit bei der BVG gantztägig niederzulegen. Bis zum 31. März



Foto: Martin Käsemödel

nichts mehr. Die Beschäftigten wollten unmissverständlich ein Zeichen an den Vorstand und die Politik setzen, welche Erwartungen sie bei der anstehenden Tarifrunde zum TV-N haben. Leider hatte der Vorstand die Zeichen der Zeit wohl noch nicht gleich verstanden, und so wurde weiter taktiert, statt zu verhandeln, was so eine weitere Unmutsbekundung am 14. März zur Folge hatte.

hätte der Arbeitgeber Gelegenheit gehabt, nochmals in Verhandlungen zu gehen, um diesen weiteren Warnstreik abzuwenden. Nein, am 29. März kam die Anfrage zu weiteren Verhandlungen eine Woche später. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Ein Abschluss konnte in der Nacht zum 05.04.2019 herbeigeführt werden. Was dabei herauskam, lest ihr in diesem BVGer *Spezial*.

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die Tarifrunde 2019 bei der BVG und BT ist beendet. Es hat insgesamt drei Warnstreiks und mehrere Verhandlungsrunden gedauert, bis wir einen Kompromiss erreicht haben. Es ist kein Geheimnis, dass selbst in der letzten Verhandlungsrunde beinahe alles gescheitert wäre. Umso erfreulicher ist es, dass wir mit diesem Abschluss ein klares Zeichen für die Beschäftigten setzen konnten. Die Löhne sind deutlich angehoben worden und auch in vielen Mantel- und Entgeltordnungsthemen konnten wir uns durchsetzen oder haben einen Fuß in die Tür bekommen. In der Vergangenheit mussten die BVG und BT noch nie so tief in die Tasche greifen wie diesmal. Zu Recht, denn der Rückenwind von allen Kolleginnen und Kollegen war deutlich zu spüren. Trotz intensiver Bemühungen der Arbeitgeberseite konnten wir kaum Streikbruch verzeichnen. Dies lässt für die Zukunft hoffen: Auch wenn wir diese Tarifrunde sehr erfolgreich beendet haben, so steht die nächste unmittelbar vor der Tür. Bereits im nächsten Jahr ist der Mantel wieder kündbar und bietet zugleich die erstmalige und damit einmalige Möglichkeit, gemeinsam mit allen anderen TV-N-Betrieben bundesweit in eine synchrone Arbeitskampaufeinandersetzung für mehr Entlastung und bessere Arbeitsbedingungen zu gehen. Die Möglichkeiten liegen auf der Hand, also lasst sie uns nutzen!



Bevor wir uns aber um die nächste Tarifrunde kümmern, lasst uns in diesem Heft auf die Ergebnisse dieser Tarifrunde schauen.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern viel Spaß beim Lesen und Diskutieren vor Ort.

Jeremy Arndt (ver.di-Gewerkschaftssekretär)

Tarifchronik

Mitgliederbefragung zum TV-N Berlin

09. April 2018 bis 31. August 2018 (Zeitraum der Befragung)

Klausur der Tarifkommission

16.09. –22.09.2018

Fristgerechte Kündigung des TV-N Berlin zum 31.12.2018

30. September 2018

Sitzung der Tarifkommission

21.November 2018

Wahl der Verhandlungskommission

Lothar Stephan (GPR-V)

Frank Kulicke (Fahrdienst)

Horst Sommerfeld (Technik)

Rainer Sommer (Verwaltung)

Jeremy Arndt (ver.di)

Sebastian Marten (ver.di)

Erste Sondierung zur Tarifrunde KAV/ver.di

Dezember 2018

Auftaktveranstaltung mit dem KAV zu Tarifverhandlung Mantel TV-N Berlin

28. Januar 2019

2. Verhandlungsrunde

11. Februar 2019

1. Warnstreik von Betriebsbeginn bis 12.00 Uhr

15. Februar 2019

Zweite Sondierung zur Tarifrunde KAV/ver.di

27. Februar 2019

3. Verhandlungsrunde und Sitzung der Tarifkommission

05. März 2019

Sitzung Tarifkommission und Beschluss über Warnstreik im Omnibusbereich

12. März 2019

Tarifchronik

2. Warnstreik im Omnibusbereich

14. März 2019

Dritte Sondierung zur Tarifrunde KAV/ver.di

18.03.2019

Sitzung Tarifkommission

21. März 2019

Erweiterung der Verhandlungskommission um

Sven Globig (Technik)
Ulf von Mach (Technik)
Torsten Gajer (Fahrdienst)
Roland Maatz (Fahrdienst)

4. Verhandlungsrunde

28.03.2019

Sitzung der Tarifkommission mit Beschluss über ganztägigen Warnstreik

28. März 2019

3. Warnstreik

01. April 2019

5. Verhandlungsrunde

04./05. April 2019

Sitzung der Tarifkommission und Zustimmung zum Tarifabschluss (einstimmig)

05. April 2019 um 01.30 Uhr

Redaktionsverhandlungen

09. April bis 17. Mai 2019

Sitzung der Tarifkommission zum Abschluss Redaktionsverhandlungen

21. Mai 2019

Nachzahlung Entgelt (laut BVG)

Juni 2019

Veränderungen im Mantel

- 1. Einführung einer Zulage für Führungsaufgaben (§ 5 TV-N Berlin)**

Beschäftigte der 4. und 5. Führungsebene gemäß der betrieblichen Organisationsstruktur erhalten eine Zulage in Höhe von 130 Euro. Zusätzlich gibt es eine Öffnung, wonach nach einer betrieblichen Organisationsentscheidung auch Teamleitungen diese Zulage bekommen können. Wie bei anderen Zulagen auch, wird bei Teilzeitbeschäftigten die Zulage anteilig gezahlt. Für stundenweise Übertragung von Führungsaufgaben wird eine Zulage von 0,77 Euro pro Stunde gezahlt.
- 2. Zulage für die Unterweisung von Auszubildenden (§ 5 TV-N Berlin)**

Bisher haben nur Handwerker für die Unterweisung von gewerblichen Auszubildenden eine Zulage in Höhe von 0,59 Euro pro Stunde erhalten. Gleiches gilt nun auch für Beschäftigte, die eine Unterweisung von kaufmännischen Auszubildenden vornehmen.
- 3. Höherwertige Tätigkeit (§ 5 Absatz 3 TV-N Berlin)**

Bisher haben Beschäftigte bei der zeitweisen Ausübung einer höherwertigen Tätigkeit eine Zulage zur nächsthöheren Entgeltgruppe bekommen. Zukünftig (ab 01.07.2019) erhält ein Arbeitnehmer eine Zulage in Höhe der tatsächlichen Entgeltgruppe, welche er vertritt, sofern er die personenbezogenen Anforderungen an diese Stelle erfüllt. Ist dies nicht der Fall, dann bekommt er eine Zulage in der nächstniedrigeren Entgeltgruppe zur tatsächlichen Entgeltgruppe der höherwertigen Tätigkeit, mindestens aber eine Entgeltgruppe über der derzeitigen persönlichen Eingruppierung.
- 4. Vorgezogene Stufenzuordnung im Fahrdienst (§ 5 Absatz 2 TV-N Berlin)**

Alle neu eingestellten Fahrerinnen und Fahrer werden zukünftig der EG 5 Stufe 3 zugeordnet. Beschäftigte, die am 01.01.2019 den Stufe 1 oder 2 zugeordnet waren, werden ab diesem Datum (rückwirkend) der Stufe 3 zugeordnet.
- 5. Zulage für technische Berufsausbildung (§ 5 TV-N Berlin)**

Berufsausbilder in der technischen Berufsausbildung erhalten eine Zulage in Höhe von 100 Euro monatlich.

Veränderungen im Mantel

6. **Beendigung des Arbeitsverhältnisses (§ 19 Absatz 4 TV-N Berlin)**

Bisher hatten Beschäftigte eine Kündigungsfrist von 4 Wochen. Neu ist folgende Staffelung der Kündigungsfristen für Beschäftigte.

| Betriebszugehörigkeit | Kündigungsfrist zum Ende des Monats |
|-----------------------|--|
| bis 6 Monate | 2 Wochen zum Monats- ende |
| mindestens 2 Jahre | 1 Monat |
| mindestens 5 Jahre | 2 Monate |
| mindestens 8 Jahre | 3 Monate |

7. **Wahlmöglichkeit bei Nulldurchlauf des Kurzeitkontos (§ 10 TV-N Berlin)**

Bisher wurde nach einem Ampelsystem das Zeitguthaben im ungünstigsten Fall in ein Langzeitkonto verschoben. Jetzt gibt es für den Beschäftigten eine Wahlmöglichkeit zwischen Verschiebung in das Langzeitkonto oder einer Auszahlung. Konkret kann jetzt ein Beschäftigter bis spätestens 10 Wochen vor seinem Nulldurchlauf beantragen, dass er statt einem Zeitausgleich einen finanziellen Ausgleich haben möchte.

Im Jahr 2023 werden die Tarifparteien die Auswirkungen auswerten und ggf. in Verhandlungen zu einer neuen Regelung eintreten.

8. **Vorhandwerkerzulage (§ 5 Absatz 4 TV-N Berlin)**

Die Vorhandwerkerzulage wird für die EG 1-4 von 75 Euro auf 100 Euro und ab der EG 5 von 100 Euro auf 130 Euro angehoben.

9. **Stufenlaufzeiten (Anlage 1)**

Die bisherige Regelung sieht einen Stufensprung alle 4 Jahre vor. Ab dem Jahr 2021 findet der Sprung in die nächsthöhere Stufe nach folgender Regelung statt:

| | |
|--|--|
| Stufe 2 nach Ablauf von 3 Jahren in Stufe 1 | Stufe 4 nach Ablauf von 4 Jahren in Stufe 3 |
| Stufe 3 nach Ablauf von 3 Jahren in Stufe 2 | Stufe 5 nach Ablauf von 4 Jahren in Stufe 4 |

Verhandlungen zu einer Neuregelung der Stufenlaufzeiten sind ab 2021 möglich.

Veränderungen im Mantel

10. Reduzierung der unbezahlten Pausenbestandteile (§ 9 Absatz 2 TV-N Berlin)

Die Tarifparteien vereinbaren, unter Hinzuziehung der betrieblichen Ebene in gemeinsame Gespräche einzutreten mit dem Ziel einer Reduzierung der unbezahlten Lenkzeitunterbrechungen von bis zu 50 Minuten je Dienst um 20 Minuten auf 30 Minuten je Dienst - unter Berücksichtigung betrieblicher Belange - zu erreichen.

Hintergrund sind unterschiedliche Ansätze zwischen ver.di und dem Arbeitgeber. Nach Arbeitgeberansatz würden durch eine Reduzierung der unbezahlten Pausen mehrere hundert Personale zusätzlich benötigt. Wir glauben, dass dies auch ohne erheblichen Mehrbedarf an Personal funktioniert. Da eine Klarstellung aber Zeit in Anspruch nimmt, haben wir das Ziel definiert und gehen zeitnah im Anschluss der Tarifrunde in die diesbezüglichen Gespräche und beziehen dabei die Arbeitnehmer_innenvertretungen und die betrieblichen Vertreter_innen mit ein.

11. Einführung einer Entgeltstufe 6

Die Tarifvertragsparteien vereinbaren, in der nächsten kommenden Entgeltrunde 2021 Gespräche über die Einführung einer Entgeltstufe 6 aufzunehmen, die frühestens zu dem Zeitpunkt wirksam werden soll, zu dem der erste „Neubeschäftigte“ die bisherige Stufe 5 vollendet haben wird.

Damit sind die Weichen für eine monetäre Perspektive ähnlich in vergleichbaren Tarifwerken gestellt.

12. Weihnachtswendigung (§ 17 TV-N Berlin)

1. Die Weihnachtswendigung erhöht sich von 1400 Euro auf 1600 Euro.
2. Die Weihnachtswendigung vermindert sich für jeden Kalendermonat, in dem der Beschäftigte im Zeitraum vom November des Vorjahres bis Oktober des laufenden Jahres kein volles Entgelt bezogen hat, um jeweils 1/12.
3. Ausnahmen sind Beschäftigungsverbote nach MuSchG, Betreuung eines erkrankten Kindes (§ 45 SGB V), Pflege eines Angehörigen nach PflegeZG.
4. Im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 ist eine Umwandlung der Weihnachtswendigung in Zeit nicht möglich.
5. Ab dem 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 gilt darüber hinaus, dass eine Umwandlung in Zeit wieder möglich ist, aber nur in einem Wert von 1400 Euro.
6. Ab dem 01.01.2021 nehmen die Tarifparteien Verhandlungen über eine Neuregelung ab dem 01.01.2022 auf.

Veränderungen in der Entgeltordnung

Vorbemerkung:

Neben konkreten Höhergruppierungen haben wir gemeinsam mit dem Arbeitgeber die Entgeltordnung vereinfacht und zum Teil „Spezialmerkmale“ gestrichen oder zusammengefasst. Da dies aber keine Auswirkungen auf Eingruppierungen hat, haben wir hier auf diese Darstellung verzichtet. In der Druckfassung des neuen TV-N Berlin kann dies dann nachgelesen werden. Wir beschränken uns hier auf die Höhergruppierungen (Herabgruppierungen gibt es keine!).

1. Fahrlehrer und Personallehrer, die Fahrer (§ 9 TV-N Berlin) ausbilden, kommen von der EG 7/15 oder EG 7/18 in die EG 8/16.
2. Fachärzte aus der EG 13/4 kommen in die EG 14/5.
3. Revisions- und Abnahmehandwerker kommen von der EG 8/15 in die EG 9/18.
4. Mitarbeiter im Ordnungsdienst kommen von der EG 3/13 in die EG 4/12.
5. Feststellung der Gleichwertigkeit:
Während des Zeitraumes von der Übertragung der Tätigkeit an bis zur Feststellung der Gleichwertigkeit wird der Arbeitnehmer in die nächstniedrigen Entgeltgruppe (ausgehend von der Entgeltgruppe der übertragenden Tätigkeit) eingruppiert.
6. Feststellung der Gleichwertigkeit:
Bisher durfte die Feststellung der Gleichwertigkeit durch den zuständigen Fachvorgesetzten vorgenommen werden. Jetzt darf dies nur durch die 1. bis 3. Führungsebene unter Hinzuziehung eines geeigneten Fachexperten durchgeführt werden.
7. Gleisbauer werden nun alle in die EG 7 zusammengefasst (bisher EG 6 und EG 7).
8. Schweißer werden ebenfalls in die EG 7 zusammengefasst. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, beim Vorliegen einer technischen Berufsausbildung und mindestens drei abgelegten Prüfungen in verschiedenen Schweißverfahren auch in die EG 8 eingruppiert zu werden.
9. Handwerks- und Industriemeister werden mindestens in die EG 9 eingestellt (bisher ab EG 6).
10. Berufsausbilder kommen von der EG 9/13 in die EG 10/7.
11. Ausbildungsbereichsverantwortliche kommen von der EG 10/6 in die EG 11/4.

Veränderungen in der Entgeltordnung

12. Die EG 12 und EG 13 (Ingenieure) wird für die Fachhochschule (Bachelor) geöffnet (bisher nur für Ingenieure mit wissenschaftliche Hochschulbildung bzw. Master).
13. Ingenieure mit wissenschaftlichem Hochschulabschluss kommen von der EG 12/3 in die EG 13/6.
14. Ingenieure in der EG 13/3 kommen in die EG 14/6.
15. Beschäftigte, die bisher nach EG 8/12 IT-Tätigkeiten ausübten, werden in die EG 9/15 eingruppiert.
16. Beschäftigte, die bisher nach EG 9/15 IT-Tätigkeiten ausübten, werden in die EG 10/8 überführt.
17. Beschäftigte, die bisher nach EG 10/5 IT-Tätigkeiten ausübten, werden in die EG 11/5 überführt.
18. Beschäftigte, die bisher nach EG 11/3 IT-Tätigkeiten ausübten, werden in die EG 12/8 überführt.
19. Beschäftigte, die bisher nach EG 12/5 IT-Tätigkeiten ausübten, werden in die EG 13/8 überführt.
20. Beschäftigte, die bisher nach EG 13/5 IT-Tätigkeiten ausübten, werden in die EG 14/7 überführt.
21. Staatlich geprüfte Techniker werden alle mindestens der EG 8 zugeordnet (bisher ab EG 6).
22. Dienstzuteiler kommen in die EG 6/15 (bisher EG 5/2).
23. Gruppenleiter/Fahrmeister Gruppenleiter kommen in die EG 7/20 (bisher EG 6).

Bei den redaktionellen Anpassungen und durch die teilweise Zusammenführung von Spezialmerkmalen besteht die Möglichkeit für die Bereiche, weitere Höhergruppierungen durchzuführen. Da sind dann auch die Arbeitnehmer_innenvertretungen in der Pflicht. Auch wenn wir nicht alle Höhergruppierungen durchsetzen konnten, haben wir insgesamt mit den neuen Eingruppierungen einen großen Schritt in Richtung vergleichbarer Tarifverträge gemacht.

Tabellenerhöhung 39h

| EG | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 4 | Stufe 5 |
|-----------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 15 | 5733,87 | 5897,43 | 6060,96 | 6224,52 | 6388,07 |
| 14 | 5231,23 | 5378,72 | 5526,21 | 5673,75 | 5821,24 |
| 13 | 4774,27 | 4907,19 | 5040,10 | 5173,04 | 5305,96 |
| 12 | 4385,98 | 4496,79 | 4607,59 | 4718,37 | 4837,50 |
| 11 | 4036,32 | 4135,97 | 4235,59 | 4335,21 | 4434,87 |
| 10 | 3718,45 | 3807,91 | 3897,42 | 3986,91 | 4076,40 |
| 9 | 3429,46 | 3509,73 | 3590,00 | 3670,26 | 3750,52 |
| 8 | 3187,98 | 3259,87 | 3331,77 | 3403,65 | 3475,52 |
| 7 | 2975,44 | 3039,68 | 3103,92 | 3168,19 | 3232,46 |
| 6 | 2758,30 | 2815,63 | 2872,96 | 2930,27 | 2987,62 |
| 5 | 2582,17 | 2633,20 | 2684,25 | 2735,26 | 2807,30 |
| 4 | 2460,60 | 2508,41 | 2556,25 | 2604,09 | 2651,87 |
| 3 | 2399,70 | 2446,53 | 2493,35 | 2540,16 | 2586,95 |
| 2 | 2251,70 | 2293,82 | 2335,92 | 2378,05 | 2420,14 |
| 1 | 2061,09 | 2097,14 | 2133,15 | 2169,18 | 2205,24 |

Tabellenerhöhung 36,5h

| EG | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 4 | Stufe 5 |
|-----------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 15 | 5366,31 | 5519,39 | 5672,44 | 5825,51 | 5978,58 |
| 14 | 4895,89 | 5033,93 | 5171,97 | 5310,05 | 5448,08 |
| 13 | 4468,23 | 4592,63 | 4717,02 | 4841,43 | 4965,83 |
| 12 | 4104,83 | 4208,53 | 4312,23 | 4415,91 | 4527,40 |
| 11 | 3777,58 | 3870,84 | 3964,08 | 4057,31 | 4150,58 |
| 10 | 3480,09 | 3563,81 | 3647,59 | 3731,34 | 3815,09 |
| 9 | 3209,62 | 3284,75 | 3359,87 | 3434,99 | 3510,10 |
| 8 | 2983,62 | 3050,90 | 3118,20 | 3185,47 | 3252,73 |
| 7 | 2784,71 | 2844,83 | 2904,95 | 2965,10 | 3025,25 |
| 6 | 2581,49 | 2635,14 | 2688,80 | 2842,43 | 2796,11 |
| 5 | 2416,65 | 2464,41 | 2512,18 | 2559,92 | 2627,34 |
| 4 | 2302,84 | 2347,61 | 2392,39 | 2437,16 | 2481,88 |
| 3 | 2245,87 | 2289,70 | 2333,20 | 2377,33 | 2412,12 |
| 2 | 2107,36 | 2146,78 | 2186,18 | 2225,61 | 2265,00 |
| 1 | 1928,97 | 1962,71 | 1996,41 | 2030,13 | 2063,88 |

Neue Stundensätze / Laufzeiten

| EG | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 4 | Stufe 5 |
|-----------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 15 | 33,82 | 34,78 | 35,75 | 36,71 | 37,68 |
| 14 | 30,85 | 31,72 | 32,59 | 33,46 | 34,33 |
| 13 | 28,16 | 28,94 | 29,73 | 30,51 | 31,30 |
| 12 | 25,87 | 26,52 | 27,18 | 27,83 | 28,53 |
| 11 | 23,81 | 24,40 | 24,98 | 25,57 | 26,16 |
| 10 | 21,93 | 22,46 | 22,99 | 23,52 | 24,04 |
| 9 | 20,23 | 20,70 | 21,18 | 21,65 | 22,12 |
| 8 | 18,81 | 19,23 | 19,65 | 20,08 | 20,50 |
| 7 | 17,55 | 17,93 | 18,31 | 18,69 | 19,07 |
| 6 | 16,27 | 16,61 | 16,95 | 17,29 | 17,62 |
| 5 | 15,23 | 15,53 | 15,83 | 16,14 | 16,56 |
| 4 | 14,52 | 14,80 | 15,08 | 15,36 | 15,64 |
| 3 | 14,16 | 14,43 | 14,71 | 14,98 | 15,26 |
| 2 | 13,28 | 13,53 | 13,78 | 14,03 | 14,28 |
| 1 | 12,16 | 12,37 | 12,58 | 12,80 | 13,01 |

Arbeitszeit / Mitgliedervorteil?

Warum haben wir die Forderung nach einer Arbeitszeitanpassung nicht weiterverfolgt?

Beim Thema Arbeitszeit musste die Tarifkommission eine Entscheidung treffen. Der Arbeitgeber hat uns eine stufenweise Anpassung der Arbeitszeit über mehrere Jahre ab 2021 unter bestimmten betrieblichen Parametern in Aussicht gestellt. Eine Kernbedingung war dabei eine lange Laufzeit des Manteltarifvertrages. Dem gegenüber bestand die Aussicht, im Jahr 2020 bundesweit gemeinsam mit allen TV-N-Betrieben (ÖPNV-Unternehmen) in eine Tarifauseinandersetzung für Entlastung zu gehen. Dazu gehört dann auch das Thema Arbeitszeit.

Bereits in der Vergangenheit wurde von Kolleginnen und Kollegen immer wieder kritisiert, dass man sich mit der Einführung des TV-N gespalten und damit Kampfkraft eingebüßt hat. Alle bundesweiten Manteltarifverträge waren vor unserer Tarifrunde bereits auf den 30.06.2020 synchronisiert. Die Tarifkommission hat daher beschlossen, sich dieser bundesweiten Tarifstrategie anzuschließen und damit die Chancen und Durchsetzungsfähigkeit deutlich zu erhöhen, auch im Punkt Arbeitszeit.

Warum haben wir die Forderung nach einer Mitgliedervorteilsregelung nicht weiterverfolgt?

Im Laufe der Tarifverhandlungen konnten wir uns bei diesem Thema deutlich nähern und hatten auch bereits diverse Ideen für eine Umsetzung. Am Ende ist das Thema jedoch am Gesamtpaket gescheitert, und die Tarifkommission hat in dessen Bewertung entschieden, dass bei diesem Gesamtpaket ein Scheitern nicht im Verhältnis zum Erreichten stehen würde.

Insgesamt kann man jedoch festhalten, dass ,obwohl wir derzeit keine abschließende Regelung erreicht haben, uns die Diskussion deutlich nach vorn gebracht hat . Das Thema Mitgliedervorteil ist inzwischen in sämtlichen TV-N-Betrieben angekommen. Und es ist davon auszugehen, dass auch diese Forderung in der gemeinsamen, bundesweiten Tarifauseinandersetzung 2020 einen besonderen Fokus bekommt.

Bundesweite Tarifrunde 2020

Immer ausgeschlafen
und gut gelaunt?*

Arbeit und Leben im
Gleichgewicht?*

Stress ist ein
Fremdwort für dich?*

Du wirst geschätzt
für deine Arbeit?*

*Klar, dafür übernimmst du gern die Verantwortung für die Fahrgäste und dass alles reibungslos läuft – oder?

M.S.d.P.: Mira Bai | ver.di Bundesverwaltung, FG Busse und Bahnen, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

Jahrelanger Wettbewerb, Sparzwang, immer mehr Arbeit für immer weniger Kolleginnen und Kollegen ... Damit muss Schluss sein!

- Wir im Nahverkehr bewegen Stadt und Region, wir verdienen attraktive Arbeitsbedingungen und Anerkennung.
- Wir Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter gehen in die Offensive, in jedem Betrieb und bundesweit!

Ohne dich sind wir eine/r zu wenig!

Wende dich an deine ver.di Vertrauensleute oder Gewerkschaftssekretäre/innen.

Sei dabei, wenn wir umsteigen – #TV-N2020

UMSTEIGEN
FAHRT
RICHTUNG
ZUKUNFT

ver di

#TV-N2020

Angebot an Streikbrecher

Das Angebot für unsere „lieben“ Kollegen Streikbrecher:

Wenn Ihr es schon nicht lassen konntet, Euch - gegen die berechtigten Forderungen eurer Kollegen im Tarifstreit - am Warnstreik nicht zu beteiligen und dafür lieber Streikbruch als Alternative gewählt habt, solltet Ihr auch soviel A... in der Hose haben und eure Tariferhöhung gemeinnützig einsetzen. Untenstehende Verzichtserklärung einfach ausschneiden und an den Vorstand Personal und Soziales senden!

Weil der Euch liebt!

*****schnipp-schnapp*****

Verzichtserklärung

Da ich mich durch diesen Warnstreik/Streik derart belästigt fühlte und ich deshalb meinem Arbeitgeber durch Streikbruch unbedingt zeigen musste, wie unabhkömmlich ich für diesen ruhenden Betrieb war, verzichte ich auch gern auf die von meinen Kollegen erstrittenen Tariferhöhungen.

Ich bitte, dieses Geld dem Verein

als Spende zukommen zu lassen.

Name: _____

Vorname: _____

Abteilung: _____

Dienstnummer: _____

Impressum



So liebe Nichtmitglieder, wir haben unseren Teil zu eurem Wohl getan!

Jetzt wäre es an euch! Sagt ruhig „Danke“ und unterstützt uns bei den nächsten Runden als ver.di-Mitglieder! 1% für Solidarität ist machbar!

Impressum:

„Der BVGer online“ ist ein kostenloses Informationsblatt im ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg
Fachbereich Verkehr Berlin-Brandenburg der Gewerkschaft ver.di, Köpenicker Straße 30, 10179 Berlin.

Redaktionsschluss: 05.06.2019

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: Jens Gröger

Redaktion: Jeremy Arndt, Mirko Köpke, Rainer Sommer,

Fotos: Bildrechte liegen bei der ver.di, Bezirk Berlin, Fachbereich Verkehr

Mitteilungen an:

Fax: 030 8866 -5940

E-Mail: fb11.bb@verdi.de (Bitte im Betreff „**BVGer online**“ vermerken)